

Impressum

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile**

Band (Jahr): **23 (1976)**

Heft 6

PDF erstellt am: **14.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Zeitschrift des Schweizerischen Bundes für Zivilschutz,
des Zivilschutz-Fachverbandes der Städte und der
Schweizerischen Gesellschaft für Kulturgüterschutz
Redaktion ☎ 031 25 65 81, Bern

Revue de l'Union suisse pour la protection des civils,
de l'Association professionnelle suisse de protection
civile des villes et de la Société suisse pour la protection
des biens culturels
Rédaction ☎ 031 25 65 81, Berne

Rivista dell'Unione svizzera per la protezione dei civili,
dell'Associazione professionale svizzera di protezione
civile delle città e della Società svizzera per la protezione
dei beni culturali
Redazione ☎ 031 25 65 81, Berna



In dieser Nummer:

Zivilschutz geht uns alle an	133
Die staatspolitische Bedeutung des Zivilschutzes	135
Die ZS-Ausstellungen 1976	137
Erstmals eine halbe Million ZS-Diensttage	139
Der PTI-Betriebsschutz steht gut da	139
Der Zivilschutz an der «Gemeinde 76» in Bern	140
Information im Zivilschutz	141
Die Zivilverteidigung in Sowjetrußland	145

Partie romande

Pour la première fois, plus d'un demi-million de jours de service dans la protection civile	150
Les bombardiers attaquent!	151
Nouvelles des villes et cantons romands	155
Das Bundesamt für Zivilschutz teilt mit L'Office fédéral de la protection civile communiqué	161 162

Auflage – Tirage – Tiratura
32 000 Exemplare

Unser Umschlagbild

Kindergruppe mit neuem Zivilschutzschirm
(Siehe Hinweis auf Seite 138)

Foto: Herbert Alboth, Bern

Für die Zeitschrift «Zivilschutz» zeichnet verantwortlich:

Presse- und Redaktionskommission des SBZ.
Präsident: Professor Dr. Reinhold Wehrle,
Solothurn; Redaktion: Herbert Alboth, Bern.
Inserte und Korrespondenzen sind an die
Redaktion, Schwarztörstrasse 56, 3007 Bern,
Telefon 031 25 65 81, zu richten. Jährlich
zwölfmal erscheinend.

Redaktionsschluss am 15. des Vormonats

Jahresabonnement für Nichtmitglieder Fr. 20.–
(Schweiz). Ausland Fr. 30.–. Einzelnummer
Fr. 2.50. Nachdruck unter Quellenangabe ge-
stattet. Druck: Vogt-Schild AG, 4500 Solo-
thurn 2.

Zivilschutz geht uns alle an!

Die vor einem Jahr in Helsinki erfolgte Unterzeichnung der Schlussakte der Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (KSZE) durch 35 Staaten, hat sich ohne sichtbare Erfolge als grosse Schaumschlägerei erwiesen. Obwohl noch nie soviel über den Frieden gesprochen wurde als heute, haben die Rüstungsanstrengungen der beiden Machtblöcke ein erschreckendes Ausmass erreicht. Zu den über 100 Kriegen und bewaffneten Konflikten, die seit 1945 auf unserer Welt ausgebrochen sind, kommen laufend weitere Unruheherde, weil es immer noch zu viele Staaten gibt, die ihr militärisches Potential missbrauchen, um ihre Interessen gegenüber andern Staaten durchzusetzen. Die kriegerischen Auseinandersetzungen im Libanon, die seit über einem Jahr ein einst blühendes Staatswesen im Nahen Osten an den Rand des Ruins gebracht haben, und der Druck, der von allen Seiten auf Israel ausgeübt wird, das auch von Ländern der freien Welt feige im Stich gelassen wurde, bilden schwarze Gewitterwolken, aus denen täglich der Blitz eines neuen Weltkrieges einschlagen könnte. Krieg und Frieden sind in der Welt unteilbar geworden und auch die Schweiz wird in diese Entwicklung miteinbezogen.

Unsere auch für die Gestaltung der Zukunft verantwortlichen Landesbehörden sind gut beraten, wenn sie in dieser Situation auf dem Gebiet der Landesverteidigung den Forderungen der Rezession nur massvoll Rechnung tragen und sich unsachlichen «Sparübungen» verschliessen, die zu empfindlichen Lücken oder gar zum Abbruch von Einrichtungen führen würden, die in der Stunde der Gefahr die nationale Selbstbehauptung erschweren oder gar verunmöglichen. Das gilt für alle Gebiete unserer Gesamtverteidigung, die im Rahmen der Botschaft des Bundesrates über die Sicherheitspolitik der Schweiz ohne Verzug weitsichtig ausgebaut werden muss. Wir können auf diesem Gebiet weder auf die Hilfe eines Nachbarn noch einer Grossmacht rechnen; nur was wir aus eigener Kraft selbst erschaffen hat in einer Situation des nationalen Notstandes Bestand und findet dazumal auch die Würdigung des Auslandes. In diesem Sinne empfehlen wir unseren Lesern den folgenden Beitrag des jungen Basler Urs Schöttli über die staatspolitische Bedeutung des Zivilschutzes.

Behörden und Armee sind allein ein brüchiges Fundament unserer Gesamtverteidigung. Die Einsicht in die Notwendigkeit der finanziellen und persönlichen Opfer und die Unterstützung aller unserer Sicherheit dienenden Massnahmen durch alle Teile der Bevölkerung sind die wichtigste Voraussetzung dafür, dass die Pfeiler der Gesamtverteidigung stark bleiben und nicht vom Einsturz bedroht werden. Das gilt vor allem für die Organisation des Zivilschutzes, dessen wichtigste Basis die Gemeinde, die Betriebe und wir selbst bilden. Im Geschäftsbericht des Bundesrates ist im Bericht über das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement, dem das Bundesamt für Zivilschutz untersteht, unter anderem zu lesen: «Der Schweizerische Zivilschutz ist zurzeit noch durch eine gewisse Unausgewogenheit charakterisiert». Gemeint sind die grossen Unterschiede zwischen den Kantonen und Gemeinden, das Missverhältnis zwischen dem bereits gut ausgebauten Schutzraum- und Materialangebot und dem Rückstand in der Ausbildung der Zivilschutzpflichtigen. Es ist durchaus erfreulich, wenn wie gemeldet 1975 erstmals über eine halbe Million Zivilschutz-Diensttage erreicht wurden und heute gesamtschweizerisch rund 140 000 bis 150 000, darunter 10 000 freiwillig Dienst leistende Frauen, ausgebildet wurden. Das genügt aber noch lange nicht, und es muss das Bestreben von uns allen – auch der Sektionen des SBZ – sein, uns in den nächsten Monaten mit allen Kräften für den weiteren und zielstrebigsten Ausbau des Zivilschutzes einzusetzen, denn wir sind alle betroffen und Zivilschutz geht uns alle an.

Marcus Krapf
Präsident Zivilschutzverband des Kantons Zürich